

Beschluss des Landrats vom 11.05.2023

Nr. 2175

29. Zahlstellenregister (ZSR) Nummer nur einmal pro Arzt vergeben 2023/67; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) spricht sich gegen die Abschreibung aus. Sie dankt dem Regierungsrat für die Antwort, mit der sie aber höchst unzufrieden sei. Es soll deshalb noch keine Abschreibung erfolgen. Das Postulat muss zuerst in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beraten werden. Für die Begründung holt Christina Jeanneret-Gris etwas aus: Die Zahlstellenregister (ZSR) Nummern sind für einen praktizierenden Arzt das Eintrittsbillet um mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Die jeweilige ZSR-Nummer wird für spezielle Fähigkeiten, auch Dignitäten genannt, vergeben. Jeder Arzt kann in so vielen Kantonen wie er will eine solche ZSR-Nummer beantragen. Das auch für die gleiche Dignität. Im Jargon nennt sich das auch «Fachspezialität». Es gibt keine Transparenz in diesem System. Das Problem sind dabei die Gewinnoptimierer. Wenn zum Beispiel ein Orthopäde in drei Kantonen einen ZSR-Nummer hat, wird in allen drei Kantonen die Abrechnung entsprechend der Dignität relativ schnell höher. Indirekt beeinflusst das auch die Facharztbergrenze. Und die Jungen haben dann das Nachsehen. Die selbstausgewiesenen Arbeitsprozentangaben von jenen Personen mit multiplen ZSR-Nummern sind nicht immer verlässlich, da sie ja auch andere Personen anstellen können. Die Rednerin kennt Beispiele, welche für weit über 100 % Tätigkeit abrechnen. Im öffentlichen Spital wurde der Lohn von den Fallzahlen entkoppelt. Das ist okay. In der Privatwirtschaft ist das mit den multiplen ZSR-Nummern nicht mehr möglich und es ist auch nicht mehr überblickbar. In der Antwort des Regierungsrats steht: *«Sollten Ärzte eine ZSR-Nummer ausserhalb des GGR haben, ist das für die Ermittlung der Facharztbergrenze nicht relevant.»*. Kurz, es ist dem Kanton Basel-Landschaft anscheinend einfach egal, was die anderen Kantone machen. Und das ist stossend. Der Hinweis, die ZRS-Nummer sei nicht ausschlaggebend, ist nur bedingt richtig. Wenn in einer Dignität viel abgerechnet wird, kommt diese Dignität sofort auf die Facharztbergrenzen-Liste. Und wenn multiple ZSR-Nummern zugelassen werden, fehlt die Transparenz für die ZRS-Nummer pro Arzt. Zusammengefasst fordert die Postulantin ein Zeichen der Exekutive, dass sie das Problem erfasst hat und willig ist, für Transparenz zu sorgen, auch bezüglich der Grundlagen für die Bestimmung der Facharztbergrenze. Das Versprechen, der Kanton würde für die Facharztbergrenze die Stellenprozente berücksichtigen, ist bei Belegärzten nicht wirklich umsetzbar. Diese können ja angeben, was sie wollen. Wer kontrolliert sie? Und wer weiss, in welchen Kantonen sie sonst noch arbeiten? Es ist offensichtlich, dass in diesem Thema noch vieles unklar ist. Deshalb bittet Christina Jeanneret-Gris die Landratsmitglieder, für den medizinischen Nachwuchs einzustehen und das Postulat stehen zu lassen. Nur so kann für mehr Transparenz bei den ZSR-Nummern gesorgt werden. Die FDP-Fraktion empfiehlt Entgegennahme ohne Abschreibung.

Urs Roth (SP) legt dar, der Vorstoss sei in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Der Redner bittet den Regierungsrat, sich noch einmal zum Postulat zu äussern. Denn für die SP-Fraktion ist die Frage entscheidend, ob die Vergabe der ZSR-Nummern eine planerische Relevanz hat. Es ist ein guter Vorstoss und die Kritik der Vorrednerin wird von Urs Roth zu hundert Prozent geteilt. Aber wenn es wirklich keine Relevanz auf die planerischen Elemente hat, dann ist es nicht die Hauptaufgabe des Kantons Basel-Landschaft, sich um diese Problematik zu kümmern. Es gibt

andere Institutionen und Stellen, welche den Bürokratieaufbau der SASIS AG hinterfragen und kritisieren müssen. Der Votant selbst tut dies in seiner beruflichen Funktion auch. Deshalb fordert er eine klare Antwort des Regierungsrats, ob die Aussage in der schriftlichen Antwort korrekt ist, dass die Nummernvergabe keine Auswirkung auf die Zählweise bei der Limitierung der ambulanten Steuerung hat. Das ist der entscheidende Punkt.

Markus Graf (SVP) findet, es sei ein sehr komplexes Thema und vieles sei noch unklar. Deshalb will die SVP-Fraktion das Postulat überweisen, damit die Kommission darüber beraten kann. Es würde auch der VGK guttun, darüber aufgeklärt zu werden und die Frage der Zulassungsbeschränkungen, zu der ja auch ein Gerichtsurteil vorliegt, vertieft zu behandeln. Deshalb ist die SVP-Fraktion dafür, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die Einreichung des Postulats. Das Thema sei tatsächlich sehr komplex – sogar für Fachpersonen – und es gebe viele Details. Es ist also sicher nicht falsch, wenn es vertieft behandelt wird. Dennoch ist es so wie Urs Roth angedeutet hat: Die SASIS vergibt schweizweit diese Nummern. Und ob jemand im Kanton Graubünden orthopädisch tätig ist, hat für die Planung der Gesundheitsregion der beiden Basel nur eine untergeordnete Relevanz. Aber in einer globalen Optik zu untersuchen, ob jemand mit über 100 % abrechnet, ist natürlich etwas, das auch einen Impact auf die Bundespolitik oder die GDK haben könnte. Aus diesem Grund wehrt sich der Regierungsrat nicht gegen ein Stehenlassen des Postulats.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 73:1 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.
